



Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung

[Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [LkSG]]

**BHS Corrugated
Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

Paul-Engel-Straße 1
92729 Weiherhammer, Germany
+49 9605 919 – 0
info@bhs-world.com
bhs-world.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung.....	3
1. Hat BHS Corrugated ein unternehmensweites Verfahren?.....	3
2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?	3
3. Welche Meldungen können abgegeben werden?	3
4. Wird meine Identität vertraulich behandelt?	3
5. Gibt es Konsequenzen, wenn ich einen Hinweis abgebe?	3
6. Ablauf des Beschwerdeverfahrens.....	4
7. Beschwerdeinhalt.....	5
8. Ansprechpartner der jeweiligen Meldekanäle	6

Vorwort

BHS Corrugated ist ab dem 01. Januar 2024 verpflichtet, die Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umzusetzen. Dadurch sind wir verpflichtet, bestimmte Sorgfaltsmaßnahmen durchzusetzen, um sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die Lieferkette hinsichtlich Menschen- und Umweltrechte verantwortungsvoll zu gestalten. Potenziell betroffenen Personen sind daher intern und extern wirksame und transparente Meldekanäle zugänglich zu machen, um Beschwerden und Meldungen vorzubringen.

Alle abgegebenen Meldungen und Beschwerden müssen in einer fairen und transparenten Weise behandelt werden. Das gilt insbesondere für uns und unsere Liefernden weltweit, um faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette zu gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, möchten wir über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufzuklären und abstellen zu können. Es geht vor allem um den Schutz für uns und für das Unternehmen gegen potenzielle (Haftungs-)Risiken und finanzielle Schäden.

Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung

1. Hat BHS Corrugated ein unternehmensweites Verfahren?

BHS Corrugated hat ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches, einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren. Hierbei werden alle Beschwerden und Hinweise – sofern dies im Einzelfall möglich ist – gleichbehandelt. Dadurch wollen wir unserer Pflicht nachkommen, Menschenrechte zu schützen und den Umweltschutz sicherzustellen. Die Einhaltung unserer Standards überprüfen wir regelmäßig und bemühen uns, diese zu verbessern. Mit unserem unternehmensweiten Beschwerdeverfahren ist es uns möglich, menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen und Risiken entlang der Lieferketten zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?

Der Beschwerde- und Meldekanal ist für alle zugänglich, d.h. alle können eine Meldung oder Beschwerde abgeben.

3. Welche Meldungen können abgegeben werden?

Gemeldet werden können tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze und interne Vorschriften, insbesondere zu Menschenrechten und Umweltrisiken (vgl. § 2 LkSG) sowie unseren Verhaltenskodex. Allgemeine Beschwerden sind hierunter nicht erfasst. Bitte geben Sie auch nur Beschwerden und Meldungen ab, wenn Sie von der Richtigkeit überzeugt sind.

4. Wird meine Identität vertraulich behandelt?

Ja, Ihre Identität wird vertraulich behandelt. Alle Beschwerden und Meldungen werden vertraulich geprüft und können auch anonym abgegeben werden.

Uns ist es wichtig, dass Meldende geschützt werden. Daher dürfen vertrauliche Daten nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

5. Gibt es Konsequenzen, wenn ich einen Hinweis abgebe?

Nein, denn mit einer Meldung oder Beschwerde helfen Sie bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen. Sämtliche Hinweise werden vertraulich und im Rahmen der geltenden Gesetze verarbeitet.

Mit Konsequenzen haben Sie nur zu rechnen, wenn Sie wider besseres Wissen unwahre Tatsachen über andere Personen behaupten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass gegen Sie Konsequenzen ergriffen wurden oder Sie aufgrund der Beschwerde benachteiligt wurden, informieren Sie uns bitte unverzüglich über einen unserer bereitgestellten Meldewege.

6. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren erfolgt nach dem folgenden Muster:

a) Eingang einer Meldung oder Beschwerde

Mit der Abgabe einer Meldung oder Beschwerde erhalten Sie innerhalb von spätestens 7 Tagen eine Eingangsbestätigung.

b) Prüfungsverfahren

Im Zuge des ersten Prüfungsverfahrens erfolgt eine Bewertung, ob sich bei dem vorgetragenen Sachverhalt ein menschen- oder umweltrechtliches Risiko erkennen lässt oder sonstige Verstöße vorliegen.

Hierbei wird auch analysiert, ob ausreichend Informationen für die weitere Untersuchung vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, soll der Hinweisgebende, sofern dies möglich ist, kontaktiert werden oder es müssen anderweitig die fehlenden Informationen beschafft werden.

Sollte auch dies nicht möglich sein oder weitere Lücken vorliegen, wird die Meldung oder Beschwerde nicht angenommen und der Beschwerdeführende unter Angabe von Gründen hierüber informiert.

c) Klärung des Sachverhalts

Im Falle einer angenommenen Beschwerde wird diese an die für den Einzelfall zuständige Fachabteilung oder an das Compliance Office weitergeleitet und bearbeitet. Die zuständigen Mitarbeitenden sind für die Durchführung dieser Prüfung geschult, weisungsunabhängig, zu unparteiischem Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im weiteren Verlauf der Prüfung wird, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Beschwerdeführenden, der Sachverhalt erörtert und mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschlossen.

d) Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ergibt sich, dass bei der Prüfung einer Beschwerde oder Meldung ein menschen- oder umweltrechtliches Risiko oder eine Pflichtverletzung festgestellt wird, dann werden entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Sofern dies vom Beschwerdeführenden gewünscht ist, können auch alternative Streitbeilegungsmethoden ausgewählt werden. Hierbei könnten möglicherweise im Zuge einer Mediation neutrale Dritter als MediatorInnen die Parteien dabei unterstützen, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Dies würde dann anstelle des offiziellen Beschwerdeverfahrens durchgeführt werden. Jedoch bleibt die Möglichkeit bestehen, auch nach Abschluss einer Mediation ein offizielles Beschwerdeverfahren einzuleiten.

e) Abschluss der Prüfung

Über den Abschluss der Prüfung soll der Beschwerdeführende informiert werden und eine kurze Übersicht der Ergebnisse der Prüfung erhalten. Darüber hinaus obliegt es der zuständigen Fachabteilung bzw. dem Compliance Office die Umsetzung und Einhaltung der vereinbarten Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu überwachen.

f) Überwachung

Die Überwachung und Überprüfung des Beschwerdeverfahrens erfolgt in der Regel einmal jährlich oder anlassbezogen, wenn Anhaltspunkte über mögliche Verstöße oder Schwachstellen vorliegen.

7. Beschwerdeinhalt

Mit folgenden freiwilligen Angaben können Sie uns bei der effektiven und nachdrücklichen Bearbeitung und Lösung Ihrer Beschwerde unterstützen.

a) Kontaktdaten

Name und Kontaktdaten des Beschwerdeführenden und, falls abweichend, des Betroffenen. Aber auch eine anonyme Meldung ist möglich. Hierbei geben Sie uns Rückmeldung, ob wir mit Ihren Daten vertraulich oder transparent umgehen dürfen.

b) Arbeitgeber

Name der betroffenen Abteilung / des Arbeitgebers.

c) Arbeitsstätte

Informationen über die Arbeitsstätte inkl. des spezifischen Standorts der Produktionsstätte.

d) Möglicher Verstoß

Angabe des menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoßes oder der Pflichtverletzung.

e) Umfang des Verstoßes

Wie viele Personen sind betroffen und wie schwerwiegend ist der Verstoß oder sind die negativen Auswirkungen?

f) Eigene Anmerkungen

Was würden Sie als Beschwerdeführender tun, um Abhilfe zu schaffen?

g) Parallelverfahren

Fraglich ist auch, ob bereits eine formelle Beschwerde bei dem Unternehmen eingereicht wurde bzw. ob alternative Streitbeilegungsalternativen (z.B. Mediation, Schiedsverfahren) oder ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurden.

h) Historie

Wurde diese Thematik bereits in der Vergangenheit vorgelegt oder wurden andere Organisationen oder lokale und internationale Behörden informiert?

8. Ansprechpartner der jeweiligen Meldekanäle

Anregungen und Beschwerden, insbesondere Hinweise auf grobe Verstöße in der BHS-Welt gegen das geltende Recht, unseren Verhaltenskodex oder Unternehmensrichtlinien können an die folgenden Stellen oder Personen (persönlich, elektronisch, schriftlich oder telefonisch) gemeldet werden:

a) Zuständige Führungskraft

- dieser Meldekanal steht ausschließlich allen Mitarbeitenden von BHS Corrugated zur Verfügung

b) Betriebsrat

- dieser Meldekanal steht ausschließlich allen Mitarbeitenden von BHS Corrugated zur Verfügung

c) Compliance Office

- compliance@bhs-world.com

d) Anonyme Hinweisgeberplattform:

- Link, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen:

[>>> Link "Integrity Channel BHS Corrugated"](#)

- Scan des QR-Codes, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen:



Der Zugang zu den Kanälen steht jederzeit offen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel werktags von 9 Uhr – 17 Uhr.

Neben den internen Meldekanälen haben Sie auch die Möglichkeit, sich an externe, für den jeweiligen Einzelfall zuständige Behörden (z.B. Bundesamt für Justiz) mit Ihrer Beschwerde oder Meldung zu wenden.